

Auszüge aus dem Arbeitszeitgesetz (Schüler ab 18)

- Ruhepausen sind im Voraus feststehende, spätestens bei Beginn festgelegte Unterbrechungen der Arbeitszeit von jeweils mindestens 15 Minuten Dauer, die dem Arbeitnehmer zur freien Verfügung stehen
- Ruhepause jeweils spätestens nach 6 Stunden
- Die Gesamtdauer der Pausen beträgt bei einer Arbeitszeit > 6 Stunden mindestens 30 Minuten.

Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Schüler unter 18)

- Nach max. 4,5 Stunden Ruhepause
- Ruhepausen mindestens 15 Minuten
- Dauer der Ruhepausen insgesamt
 - bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten
 - bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten
- Ruhepausen frühestens 1 Stunde nach Beginn und spätestens 1 Stunde vor Ende der Arbeitszeit
- Mindestens 12 Stunden Freizeit bis zum nächsten Arbeitsbeginn
- Beschäftigung nur von 6:00 bis 20:00 Uhr
- An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
 - Ausnahme: Krankenanstalten Alten-, Pflege- und Kinderheime
 - Mindestens 2 Samstage sollen, 2 Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben
 - Die 5-Tage Woche ist trotzdem einzuhalten.
- Jugendliche dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden.

Für Praktikanten, die an **mehrtägigen Fahrten** ihrer Praktikums-einrichtung teilnehmen gelten die gleichen Regelungen wie für das reguläre Praktikum.

- Vorlage eines formlosen Antrags bei der Schule zur Genehmigung